

AGB des Photographen-Handwerks

Bwz. photography - Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Auszügen aus dem Bundesanzeiger Nr. 88 vom 15. Mai 2002 - Seite 10.436 (Stand: 03/2018)

I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Fotografin und deren Kunden/Auftraggeber (nachfolgend Ag genannt) in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung.
2. Der Ag verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Ein Widerspruch gegen die AGB ist schriftlich vom Ag zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Ag wird hiermit widersprochen, es sei denn, sie sind vor dem Shootingtermin von der Fotografin schriftlich anerkannt.
3. "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischer Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Digitalbilder, ausbelichtete Bilder auf Fotopapier, Videos usw.). Die AGB gelten für jegliches dem Ag überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
4. Der Vertrag kommt zustande, sobald das von der Fotografin vorgestellte Angebot angenommen wird (z.B. mündliche Zusage, Zahlung der Terminalsicherungsgebühr, tatsächlicher Beginn eines Shootings, Annahme von Bildmaterial etc. oder der Unterzeichnung des Shooting-Vertrages).

II. Auftragsproduktionen

1. Seitens der Fotografin erteilte Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
2. Wird Bildmaterial auf Kundenauftrag hin individuell angefertigt (Wandbilder, ausbelichtete Fotos etc.) besteht das gesetzliche Widerrufsrecht nur bis zur Übermittlung des Auftrags an den Fremdanbieter. Später eingehende Widerrufe führen nicht zu einer Aufhebung des Vertrages.
3. Leistungen Dritter, die zur Durchführung der Produktion beauftragt werden (z.B. ein Fachlabor als Entwickler von Fotos, Leinwänden oder anderen Wandbildern etc.) werden im Namen und mit Vollmacht des Ag in Auftrag gegeben und durch die Fotografin in Rechnung gestellt.

III. Urheberrecht & Nutzungsrecht

1. Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes (§ 2 (I) Nr. 5 UrhG) zu.

2. Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Ag bestimmt. Durch die Übermittlung der Lichtbilder wird - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache, private Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin über.

Dies bedeutet folgendes:

- Veröffentlicht werden darf ausschließlich die signierte (mit Logo versehene) Bilddatei. Bei der Verwendung der Lichtbilder kann die Fotografin, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.

Die Bilder werden in unterschiedlichen Ausführungen zur Verfügung gestellt. Eine hochauflösende Digitaldatei ohne Logo sowie eine signierte Datei mit einem Logo. Diese signierten Bilder dürfen (ohne jegliche Veränderung!) in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder ähnliches veröffentlicht werden. Durch eine verringerte Auflösung sind diese Dateien nicht für Drucke geeignet oder bestimmt.

3. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.

4. Der Besteller eines Bildes im Sinne des § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen, zu verändern und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte hierzu übertragen worden sind. § 60 UrhG wird hier ausdrücklich abbedungen, so dass jede hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung honorarpflichtig ist und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin bedarf.

- dies gilt z.B. für Werbemaßnahmen, Veröffentlichungen in Zeitschriften oder sonstigen Printmedien, etc... diese Ausführungen sind nicht abschließend. Nachdrucke für private Zwecke sind natürlich zulässig.

5. Die Fotografin behält sich das Recht vor, die Bilder zur Eigenwerbung zu veröffentlichen. Der Ag erklärt sich demnach damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen ohne Einschränkung gewerblich durch die Fotografin oder durch Dritte veröffentlicht werden dürfen. (z.B. für das Online-Portfolio, Facebook, Plakate auf Messeständen, Flyer etc.) Bei Lichtbildern mit abgebildeten Personen kann eine Veröffentlichung verwehrt werden, hier erfolgt vor der Veröffentlichung eine Absprache über die verwendeten Bilder.

Hieraus ergibt sich, dass der Ag versichert, dass er an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Ag.

6. Raw Dateien verbleiben bei der Fotografin und werden nur bei gesonderter Vereinbarung herausgegeben. Die Dateien werden gespeichert (mind. 2 Jahre) und können für später folgende Aufträge genutzt werden. (somit ist gesichert, dass auch später noch weitere Aufnahmen des Shootings erworben werden können.)

IV. digitale Fotografie

1. Der Ag erhält einen passwortgeschützten Internetzugang zu einer Onlinegalerie. Dort steht das Bildmaterial zur Prüfung und Einsichtnahme zur Verfügung. Die Zugangsberechtigung endet mit Ablauf von 6 Wochen.

2. Die gewünschten Aufnahmen in der Onlinegalerie sind vom Ag selbst zu wählen. (Eine Ausnahme hiervon besteht lediglich bei tfp-Shootings, hier behält sich die Fotografin vor, die Bilder selbst zu wählen und zur Verfügung zu stellen). Die in der Onlinegalerie zur Ansicht gezeigten Bilder sind möglicherweise z.B. im Ausschnitt bearbeitet, eine weitergehende Bearbeitung in Hinblick auf Farbe, Schärfe und Retuscharbeiten (z.B. Entfernung von Zäunen, Halftern, Leinen oder Halsbändern, Hautveränderungen, Pigmentflecken, Narben etc.) erfolgt an den ausgewählten Bildern (ggf. nach Absprache) im Anschluss. In welcher künstlerischen Form diese Bearbeitung stattfinden und an Ag ausgehändigt wird, liegt im Ermessen der Fotografin, ebenfalls die Anzahl der zur Auswahl zur Verfügung gestellten Bilder. (Um den Bildstil der Bildbearbeitung einschätzen zu können sind beispielhaft Bilder in den Galerien/im Portfolio zur Ansicht ausgestellt.)

V. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre/n Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Für Schäden an den vom Ag zur Verfügung gestellten Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Displays, Layouts, Daten oder Requisiten haftet die Fotografin - wenn nichts anderes vereinbart wurde - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wertvollere Gegenstände sind vom Ag zu versichern.

2. Der Ag haftet für Schäden, die er selbst, sein Tier oder in seiner Obhut stehenden Personen (z.B. Kinder) verursacht. Dies gilt insbesondere für Schäden am Eigentum der Fotografin/von Assistenten (Arbeitsausrüstung, Studioausstattung) Die Fotografin haftet ferner nicht für angefallene Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn, Folge- und immaterielle Schäden. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

3. Die Verantwortung für die Sicherheit der zu shootenden Tiere liegt jeweils beim Halter oder beim Hundeführer/Reiter (Verantwortlicher vor Ort) der beim Shooting anwesend ist. Eine gültige (Hunde-/ Pferde) Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für ein Fotoshooting. Haftungsfragen beim Reiten im öffentlichen Gelände ohne Gebiss sind zuvor abzuklären.

4. Die Fotografin verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von ihr aufbewahrten Daten nach zwei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Vor der Vernichtung erfolgt keine weitere Benachrichtigung. Sollten die Daten käuflich erworben werden

wollen, bedarf dies einer schriftlichen Anfrage seitens des Ag. Im Falle von Verlust oder Beschädigung der Daten stehen dem Ag keine Ansprüche zu.

5. Gefahr und Kosten des Transports von Bildmaterial, Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Ag; die Art und Weise der Übermittlung bestimmt die Fotografin.

VI. Vergütung & Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Studiomieten ect.) sind vom Ag zu tragen. Gegenüber dem Endverbraucher weist die Fotografin die Endpreise ohne Mehrwertsteuer aus, da sie der Kleinunternehmerregelung unterliegt.

1.1. Mit dem vereinbarten und geleisteten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zum vereinbarten Zweck gemäß Punkt III, Nr. 2 dieser AGB abgegolten.

2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Ag gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreissig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Fotografin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum der Fotografin, ein möglicher Download der ausgewählten Bilder wird unverzüglich nach Zahlungseingang freigeschaltet.

4. Hat der Ag der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Ag während oder nach einer Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

5. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die Fotografin berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung diese in Rechnung zu stellen.

6. Ein Anspruch auf eine Barauszahlung bei ausgestellten Gutscheinen besteht nicht. Der Gutschein ist auf Dritte übertragbar. Gemäß der gesetzlichen Regelung ist der Gutschein 3 Jahre ab Ablauf des Ausstellungsjahres gültig.

VII. Leistungsstörung & Ausfallhonorar

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages die vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Fotografin, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Ag kann die Fotografin Schadenersatzansprüche geltend machen.

(Zu beachten ist, dass möglicherweise abgesprochene Motive und gewünschte Aufnahmen in der vereinbarten Zeit nicht erfüllt werden können. Insbesondere im Bereich der Tierfotografie haben wir es mit unterschiedlichen Charakteren und mit unterschiedlichen Ausbildungsständen zu tun - Tiere sind schnell abgelenkt oder desinteressiert, insbesondere in fremder und ungewohnter Umgebung.)

Das Tier darf Menschen oder anderen Tieren gegenüber keine gesteigerte Aggressivität zeigen. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Absprache. Ungeachtet einer derartigen Absprache behalte ich mir das Recht vor, ein Shooting jederzeit abubrechen, wenn ich der Meinung bin, dass von einem "Fotomodel" eine Gefahr für andere Tiere oder Menschen ausgehen könnte. Dies gilt ebenso, wenn vom Tierbesitzer/führer ein tierschutzrelevantes Verhalten gegenüber dem Tier gezeigt werden sollte.

Ebenso behalte ich mir einen Abbruch vor, wenn das Tier in der Umgebung deutliches Meide-Stress oder massives Angstverhalten zeigt (z.B. im Studio) und sich auch nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit nicht beruhigen kann.

Ein Anspruch auf weitere Bilder als bis zum Zeitpunkt des Abbruchs besteht nicht, ebenso besteht kein Anspruch auf eine (Teil-)Erstattung von verwendeten Gutscheinen.)

2. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Sie haften für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Mündlich (telefonisch) oder schriftlich vereinbarte Termine gelten als verbindlich. Durch den Ag können Termine bis zu 24h vorher abgesagt oder verschoben werden.

Bei einer Auftragsstornierung innerhalb von 24h vor einem vereinbarten Shootingtermin oder bei Nichterscheinen ist die Fotografin berechtigt, eine Aufwandsentschädigung in voller Höhe des vereinbarten Honorares geltend zu machen. Wäre das Shooting mit einem Gutschein bezahlt worden, gilt dieser als entwertet. (Outdoorshootings werden absprachegemäß bei zu schlechten Wetterverhältnissen selbstverständlich kostenfrei verschoben, auch noch am gleichen Tag.)

4. Durch die Fotografin können Termine auch kurzfristig verlegt werden.

VIII. Vertragsstrafe, Schadenersatz

Jegliche unberechtigte Nutzung (ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Fotografin) im Bezug auf Verwendung, Änderungen Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials wird für den Einzelfall mit einem vierfachen Nutzungshonorar berechnet, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

IX. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Ag können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

X. Widerrufsrecht

1. Der Ag kann die Vertragserklärung mit Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen (14 Tagen), gerechnet ab Vertragsbeginn (mündlicher Terminvereinbarung / Unterzeichnung des Shooting-Vertrages etc), schriftlich per Brief oder Mail ordentlich widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an eine der folgenden Anschriften/Adressen:

BwZ.photography | Pöllenweg 8 | 47906 Kempen - oder per mail: shooting@bwz.photography

2. Eine Absage nach dem Ablauf der Widerrufsfrist wird mit 50% des Honorars berechnet.

3. Wird innerhalb der Widerrufsfrist eine Leistung durch den Ag in Anspruch genommen (z.B. weil der Vertrag am Shootingtag selbst unterzeichnet wird) erlischt das Widerrufsrecht.

XI. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.

3. Nebenabreden zum Vertrag sowie diesen AGB bedürfen der Schriftform.

XII. Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.